

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/transfer-pricing/eu-joint-transfer-pricing-forum-aktuell-diskutierte-massnahmen-zur-vermeidung-der-doppelbesteuerung.html>

📅 25.10.2018

Transfer Pricing

EU Joint Transfer Pricing Forum: Aktuell diskutierte Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Auf internationaler Ebene werden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung diskutiert, hierzu zählen Überlegungen der Kommission hinsichtlich gemeinsamer Kontrollen (Simultaneous Controls, SC) und gemeinsamer Betriebsprüfungen (Joint Audits, JA). Die aktuellen Diskussionen hierzu auf Ebene des JTPF sollen nachstehend dargelegt werden.

Hintergrund

Das Thema Aggressive Taxplanning hat beim EU Joint Transfer Pricing Forum (JTPF) hohe Priorität. Ziel des JTPF ist es, durch die Vereinheitlichung der Besteuerungssysteme sowohl Gewinnverlagerungen als auch die Nutzung von Steuerschlupflöchern, die durch voneinander abweichenden Regelungen entstehen, zu verhindern.

Am 8. März 2018 sind die Mitglieder des JTPF in Brüssel zusammengekommen, um bei ihrem 51. Meeting den aktuellen Stand zu praktischen Verrechnungspreisproblemen und über das weitere Vorgehen zur Vereinheitlichung nationaler Bestimmungen in der EU abzustimmen.

Aktuell weichen die Verordnungen zwischen den EU-Ländern stark voneinander ab, sodass bei der Implementierung der auf OECD Ebene beschlossenen Richtlinien in nationales Recht erhebliche zusätzliche Kosten sowohl für die Steuerverwaltungen als auch für die Steuerpflichtigen entstehen.

Folglich hat die EU-Kommission in Form von Leitlinien oder Empfehlungen eine Reihe koordinierter Maßnahmen eingeleitet, die einen anerkannten Rahmen für die Verrechnungspreise in der EU bilden sollen. Sie decken alle Schritte des Transfer Pricing Prozesses, von der Feststellungs- und Dokumentationsphase über die Betriebsprüfung bis zur Streitbeilegung, ab. (Diese im JTPF verabschiedeten Beschlüsse werden auch von der deutschen Finanzverwaltung akzeptiert.)

Ansatz für Betriebsprüfungen mit Verrechnungspreisschwerpunkten innerhalb der EU

Im Zusammenhang mit Verrechnungspreisprüfungen wurden sog. „Simultaneous Controls“ (SC, zu Deutsch: gleichzeitige Prüfungen) und „Joint Audits“ (JA, zu Deutsch: gemeinsame Prüfungen) von der Kommission besprochen. Aus ihrer Sicht sind beide Methoden für die Verhinderung von Doppelbesteuerung geeignet. Auch hinsichtlich der Vermeidung von Mutual Agreement Procedures (MAPs) können JA in einigen Fällen eine mögliche Alternative darstellen.

SCs, wie auch JAs, sind eine Form der verstärkten Verwaltungszusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Steuerverwaltungen, die dem Austausch von Informationen zwischen Mitgliedsstaaten von einem oder mehreren verbundenen Steuerpflichtigen im Hinblick auf grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten dient. Dabei vereinbaren zwei oder mehrere Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet gleichzeitig Prüfungen von verbundenen Unternehmen. Dazu wählt die zuständige Behörde des Mitgliedstaates das Unternehmen aus, das sie zur gleichzeitigen Prüfung vorschlagen möchte und gibt zusätzlich an, in welchem Zeitraum die Prüfung stattfinden soll. Während der Prüfung gilt das Trennungsprinzip, da die nationalen Dienststellen auf eigene Verantwortung und unter eigenem Steuerverfahrensrecht handeln.

Die Kommission ist der Meinung, dass das Ergebnis eines SC in der Praxis dem eines JA nahekommen kann, vorausgesetzt, es gibt eine angemessene Rechtsgrundlage im innerstaatlichen Recht. Da SCs aktuell auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen basieren, besteht in diesem Bereich nur begrenzter Spielraum für weitere koordinative Verbesserungen. In der Vergangenheit schien es, als würden sich SC mehr auf den Austausch von Informationen und Ergebnissen beschränken, als auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Schlüsselement ist die Schaffung von Rechtsklarheit und frühzeitiger Rechtssicherheit, indem auf Ebene der direkt am Fall beteiligten Akteure eine gemeinsame Einschätzung des Falls gefunden wird. Dies sollte insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise möglich sein, wenn das nationale Recht der beteiligten Staaten mit einem umfassenden Paket international vereinbarter Regeln (OECD-Verrechnungspreisleitlinien und EU-JTPF-Leitlinien) koexistiert.

Auf Basis dieser Ausgangslage sollen in Zukunft Leitlinien bewährter Verfahren erarbeitet werden. Grundlage dafür soll ein geeigneter Kommunikationskanal sein, um die Abwicklung von Streitigkeiten zu beschleunigen. Eine frühe Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden durch JA oder SC kann zur Schließung der Lücke zwischen APA und MAP dienen. Auch hier kann es zu einer Einsparung von Kosten auf beiden Seiten kommen. Zu beachten ist allerdings, dass SC lediglich zum Austausch von Informationen befähigt, eine Vereinbarung über das Ergebnis können die Prüfer nicht direkt aushandeln.

Aus Sicht der Kommission sind SC ein sehr aktuelles Thema und es besteht ein großes Interesse ihrerseits dieses voranzutreiben. Weiterführende Diskussionen zu diesem Thema können erwartet werden. Insbesondere wird die Frage aufkommen, nach welchen Kriterien über die Anwendbarkeit von SC und JA Fällen entschieden werden kann. Denkbare Indikatoren sind beispielsweise Schwellenwerte (Transaktionsvolumen), Komplexität (z.B. Geschäftsrestrukturierungen) und die angewandte Verrechnungspreismethode (z.B. Profit Split Methode).

Außerdem sollen Verwaltungsaspekte für Vereinbarungen zwischen Steuerverwaltungen unter Beachtung der nationalen Vorschriften zukünftig genauer berücksichtigt werden (z. B. bilateral vereinbarte Fristen, Leitlinien für Dokumentation, Kommunikation und Rolle des Steuerpflichtigen (Rechte und Pflichten), Format usw.).

Darüber hinaus soll in Zukunft noch intensiver auf die möglichen Wechselwirkungen von SC mit APAs und MAPs eingegangen werden. In diesem Zusammenhang wird es hilfreich sein, eine SWOT (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats) -Analyse für den Vergleich mit MAPs oder einseitigen Audits (Unilateral Audits) durchzuführen.

Außerdem soll festgelegt werden, ob nur die Finanzbehörde in der Lage ist SC und JA zu beantragen, oder ob auch der Steuerzahler diese in Zukunft beantragen darf.

Angesichts des aktuellen Stands der Verrechnungspreisprüfungen wäre es aus Sicht der Kommission nützlich, wenn die Entwicklungen zur Verbesserung bestehender Rechtsrahmen und praktischer Leitlinien für bi- oder multilaterale Betriebsprüfungen weiter vorangetrieben würden. In diesem Zusammenhang wird das JTPF bereits verfügbare Leitlinien sammeln. Auch wird das Forum Mitgliedstaaten, die bereits JA oder SC durchführen, einladen um Erfahrungsberichte auszutauschen. Zu diesem Zweck wurde an die Mitglieder ein Fragebogen verteilt, mit dem Ziel anhand der Antworten spezifische Leitlinien und Empfehlungen entwickeln zu können.

The Transactional Profit Split Method (PSM)

Zunächst wurde im JTPF darüber diskutiert, ob das Thema PSM weiter vorangetrieben werden soll, bevor die OECD ihre Richtlinien zum Thema PSM finalisiert. Man konnte sich darauf verständigen, dass es unabhängig der Richtlinien der OECD hilfreich ist, mit der Sammlung von Informationen zur praktischen Umsetzung der PSM zu beginnen (z.B. in welchen Industriezweigen die PSM häufig angewandt wird oder unter welchen Voraussetzungen die Anwendung der PSM zutreffend erscheint). Diesbezüglich soll in Kürze ein Fragebogen unter den Mitgliedern des JTPF verteilt werden. Basierend auf den Rückmeldungen sollen anschließend unterschiedliche technische Fragestellungen im Rahmen der Anwendung der PSM identifiziert werden, mit welchen sich das JTPF in Zukunft detaillierter befassen möchte.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.